

Anlage zur Beschlussvorlage 0552/2010 Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in der Kindertageseinrichtung Neufelder Str. 35, 51065 Köln;

hier: Begründung der Dringlichkeit

Der Ausbau der Einrichtung Neufelder Str. 35 um eine weitere Gruppe mit Kindern unter 3 Jahren und die bauliche Anpassung der Einrichtung an die Anforderungen gemäß Kinderbildungsgesetz (KiBiz) soll zeitgleich mit der Sanierung im Rahmen des Konjunkturpaketes II durch die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln geschehen. Dieser Umbau ist gemäß den Förderrichtlinien bis zum Ende des Jahres 2011 fertig zu stellen. Deshalb will die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln im Sommer 2010 mit den Arbeiten anfangen und ist nicht in der Lage, wegen fehlender Zustimmung zu den Ausbauplänen die eigene Sanierung zu verschieben und die öffentliche Förderung dadurch zu gefährden.

Würden beide Maßnahmen nicht zeitgleich durchgeführt, so führt dies zu erheblichen Mehrbelastungen für den Betrieb der Kindertageseinrichtung und zu erheblichen Mehrkosten für die Stadt Köln: die Auslagerung der Einrichtung während der Baumaßnahme KP II ist unumgänglich, da während der Baumaßnahme kein Betrieb im Gebäude aufrecht erhalten werden kann. Wenn es nicht möglich ist, die Baumaßnahmen KP II und den Ausbau U3 gleichzeitig durchzuführen muss der Betrieb der Kita zweimal verlagert werden. Dies führt zu unnötigen Betriebsstörungen und erheblichen Mehrkosten und ist den Eltern nicht zu vermitteln.

Darüber hinaus ergibt sich noch das baulich kaum nachvollziehbare Ergebnis, dass nach der Durchführung von Wärmedämmmaßnahmen (neue Fassaden, Fenster, Türen), die gerade frisch erneuerte Fassade für Anbaumaßnahmen U3 wieder aufgerissen werden muss.

Im Sinne des Ratsbeschlusses zum Ausbau der Plätze U3 und den gesetzlichen

Vorgaben ist die Stadt Köln gehalten, die Ausbauten schnellstmöglich voranzutreiben.

Der Beschluss zum Ausbau der Kindertagesstätte Neufelder Str. 35 kann deshalb nicht nochmals auf die nächste Sitzung verschoben werden.